

99008001011001, 99008001011001

# Personalausweis Adresse ändern lassen

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213463007/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001011001, 99008001011001
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Adresse ändern lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html</a>
Teaser	Wenn Sie umziehen, müssen Sie diese Änderung der Anschrift der zuständigen Stelle mitteilen.
Volltext	<p>Als Inhaberin beziehungsweise Inhaber eines Personalausweises oder Reisepasses sind Sie verpflichtet, der Personalausweis-/Passbehörde unverzüglich Ihr Dokument vorzulegen, wenn eine Eintragung unzutreffend ist. Dies ist der Fall, wenn sich die Adresse geändert hat. Dies gilt ebenso für die eID-Karte, die – wie der Personalausweis – über eine Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis verfügt.</p> <p>Darüber hinaus erfüllt die Anschrift für die Adressbestätigungsfunktion des Online-Ausweises wichtige Aufgaben. Achten Sie also darauf, dass auf dem Chip die aktuelle Anschrift gespeichert ist. Ohne die Adressänderung können Online-Dienste gegebenenfalls nicht genutzt werden oder eventuell Rücksendungen nicht bei der antragstellenden Person ankommen.</p> <p>Die Adressänderung können Sie persönlich bei der Pass-/Personalausweis- und eID-Karte-Behörde oder im Zuge einer elektronischen Anmeldung über das Internet durchführen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei der Beantragung der Änderung der Anschrift oder des Wohnortes sind folgende Unterlagen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei persönlicher Vorsprache: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis, Reisepass oder eID-Karte</li> </ul> </li> <li>• Bei elektronischer Änderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder eID-Karte mit aktiviertem Online-Ausweis und die dazugehörige PIN</li> <li>• geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>ein Kartenlesegerät</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kostenlose AusweisApp des Bundes für das Smartphone oder den PC</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Bei persönlicher Vorsprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen persönlich bei der zuständigen Pass-/Personalausweis-/eID-Karte-Behörde (Gemeinde, Stadt oder Verwaltungsgemeinschaft) mit den Dokumenten vorsprechen.</li> <li>• Die Adressänderung können Sie auch von einem Vertreter beziehungsweise einer Vertreterin im Zuge einer persönlichen Vorsprache vornehmen lassen. Dafür muss eine Vollmacht von Ihnen und ein Personaldokument (in der Regel Personalausweis oder Reisepass) der Vertreterin beziehungsweise des Vertreters vorgelegt werden. Das zu ändernde Ausweisdokument muss mitgebracht werden.</li> </ul> <p>Bei elektronischer Anmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine elektronische Änderung ist nur im Zuge der elektronischen Wohnsitzanmeldung, eines bundesweiten Services der Freien und Hansestadt Hamburg, der schrittweise in ganz Deutschland verfügbar gemacht wird, möglich.</li> <li>• Für die elektronische Anmeldung folgen Sie bitte den Hinweisen unter „Wohnsitz; Ummeldung – im Thüringer Zuständigkeitsfinder“ beziehungsweise den Hinweisen auf der Internetseite Ihrer neuen Wohnsitzgemeinde.</li> <li>• Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie in der Regel nach wenigen Tagen Ihre Meldebestätigung zum Herunterladen als PDF.</li> <li>• Sie können die Daten auf dem Chip Ihres Personalausweises oder Ihrer eID-Karte ändern. Außerdem erhalten Sie einen Adressaufkleber per Post, mit dem die Anschrift auf Ihrem Personalausweis</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

und gegebenenfalls Reisepass aktualisiert wird.

- Personalausweis: Die Adresse wird auf dem Chip geändert. Damit die Adresse auch auf der Karte sichtbar ist, wird ein Adressaufkleber auf der Rückseite des Personalausweises angebracht.
- Reisepass: Der neue Wohnort wird direkt und sichtbar auf dem Reisepass geändert.
- eID-Karte: Die Anschrift auf dem Chip wird geändert. Ein Adressaufkleber wird nicht versandt.
- Sollte das Verfahren aus technischen Gründen abgebrochen werden oder die Meldebehörde die elektronische Anmeldung im Laufe der Überprüfung abbrechen, erhalten Sie hierüber eine Benachrichtigung. Bitte sprechen Sie dann persönlich bei Ihrer neuen Gemeinde zum Abschluss der Anmeldung und zur Änderung Ihres Personalausweises, Reisepasses oder Ihrer eID-Karte vor.

## Bearbeitungsdauer

persönliche Vorsprache: Sofort. Elektronische Änderung: Änderung des Chips nach Erhalt der Meldebestätigung sofort möglich. Die Übermittlung des Adress-/Wohnortaufklebers nimmt etwa 1 Woche in Anspruch.

## Frist

Sie sind verpflichtet, Ihren neuen Wohnsitz anzumelden. Nach Ihrem Umzug haben Sie dafür 14 Tage Zeit. Die Änderung des Chips sollte schnellstmöglich erfolgen.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Personalausweis Änderung wegen Adressänderung
  - Der Personalausweis weist die Adresse aus. Im Falle eines Umzugs, muss dies der zuständigen Stelle mitgeteilt werden.
  - Die zuständige Stelle bringt einen Aufkleber auf dem Personalausweis auf und ändert die im Chip gespeicherte Adresse.
  - Zuständig: Bürgeramt der Stadt, Gemeinde beziehungsweise Verwaltungsgemeinschaft.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Bitte wenden Sie sich an die Pass- und Personalausweisbehörde.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Have your identity card address changed, Personalausweis Adresse ändern lassen